



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 18.02.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Ausschussmitglieder

Kremer, Jürgen
Müller, Reinhardt
Pfann, Klaus
Schrödel, Fritz
Schulze, Bernd Dr.
Seidler, Richard
Stroech, Werner
Weiß, Markus

Vertretung für Herrn Harald Wystrach

Schriftführer/in

Knorr, Mario

Verwaltung

Mitzam, Rudolf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Wystrach, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.01.2013
- 2 Bauanträge und -Vorabfragen
- 2.1 Vorabfrage Bernd Brandl zur Errichtung eines Stellplatzes auf der Fl.Nr. 91/110 Gemarkung Leerstetten, Völkelstraße 4 **2013/0016**
- 2.2 Vorabfrage Evi Tauschek/Klaus Hopf über Errichtung einer Garagenvorplatzüberdachung und eines Stellplatzes auf der Fl.Nr. 262/4 Gemarkung Schwand, Fritz-Dann-Str. 35 **2013/0022**
- 3 Auftragsverlängerung der Unterhaltsfirma für 2013 **2013/0012**
- 4 Ingenieurvertrag für Kanalsanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen 2013 **2013/0017**
- 5 Sanierung der Hauptstraße in Leerstetten im Bereich des Anwesens Hauptstr. 4 **2013/0018**
- 6 Stellungnahme zur Planung des Geh- und Radweges RH 1 Rednitz-hembach - Schwand **2013/0019**
- 7 Errichtung einer Dirt-Bike-Bahn auf der Gmkg. Leerstetten, Flur-Nr. 1488/0 **2013/0020**
- 8 Berichte der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Der VS berichtet, dass die öffentliche Bekanntmachung durch einen Bürofehler nicht ausgegangen wurde. Dies führt jedoch nicht zu Beeinträchtigungen der Sitzung oder Nichtigkeit der Beschlüsse, da hier nur eine Ordnungsvorschrift verletzt wurde.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.01.2013

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Bauanträge und -Voranfragen

TOP 2.1 Voranfrage Bernd Brandl zur Errichtung eines Stellplatzes auf der Fl.Nr. 91/110 Gemarkung Leerstetten, Völkelstraße 4

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Völkelstraße 4, Fl.Nr. 91/110 Gemarkung Leerstetten die Errichtung eines Stellplatzes.

Da die Frau des Antragstellers ein Kosmetikstudio in dem o.g. Anwesen betreiben will, ist nach der Garagen- und Stellplatzsatzung (GaStS) des Marktes Schwanstetten ein Stellplatz auf dem Grundstück nachzuweisen. Er erklärt, dass ein Verlust der Parkkapazitäten in diesem Fall übrigens auch vorgebeugt wäre, da nach den Öffnungszeiten des Kosmetikstudios einer der Bewohner des Anwesens auf diesem Stellplatz parken könnte und nähme somit keinen Platz mehr an der Straße weg.

Beurteilung der Verwaltung:

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 3 für Leerstetten. Im Planblatt des Bebauungsplans sind Baugrenzen festgesetzt. Der Stellplatz würde außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Eine Befreiung hinsichtlich der Baugrenze könnte im Normalfall erteilt werden.

Des Weiteren gilt die Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten in seinem gesamten Hoheitsgebiet. Nach § 4 Abs. 4 Satz 2 GaStS muss die Länge der Zufahrten mindestens 3 Meter betragen. Der Antragsteller kann nur eine Zufahrt von ca. 0,45 Meter aufbringen. Auch hier könnte man normalerweise eine Befreiung aussprechen.

Da aber Stellplätze laut § 3 Abs. 6 Satz 2 GaStS nicht im Vorgartenbereich (Fläche zwischen Gebäude und öffentlicher Verkehrsfläche) angelegt werden dürfen und wie vom Antragsteller dargestellt, der Stellplatz im Vorgartenbereich liegt, kann die Verwaltung keinen positiven Beschlussvorschlag geben.

Aufgrund diesen zuletztgenannten Befreiungstatbestand sollte man sich keinen Bezugsfall schaffen.

Von den Ausschussmitgliedern wird berichtet, dass man sich die Situation vor Ort angesehen hat. Man ist zum Entschluss gekommen, dass der geplante Standort des Stellplatzes ziemlich knapp bemessen ist.

Vonseiten des Ausschusses wird gefragt, ob man in diesem Fall die in der Garagen- und Stellplatzsatzung festgesetzte Ablöse in Betracht ziehen und an anderer Stelle z.B. im Stichweg der Dr.-Wacker-Straße den Stellplatz errichten könnte.

Von der Verwaltung wird geantwortet, dass man bisher zu solchen Zwecken keine Ablöse vereinbart hat. Des Weiteren ist der Stichweg eine öffentliche Verkehrsfläche, auf der man keinen Stellplatz errichten könnte.

Von einem Mitglied wird erklärt, dass man eine Ablöse ermöglichen sollte. Der Markt Schwanstetten will junge Familien am Ort halten. Die Antragsteller möchten eine Existenz gründen und deshalb sollte man diesen auch entgegenkommen. Es wird gefragt, ob eine Ablöse sofort entrichtet werden müsste oder ob eine Ratenzahlung vereinbart werden könnte. Denn es könnte ja sein, dass das Kosmetikstudio nach einer Zeit nicht mehr wirtschaftlich rentabel für die Antragsteller ist. Dann hätten sie 5000 € an die Gemeinde entrichtet und keinen Bedarf mehr für einen weiteren Stellplatz.

Vom VS wird angemerkt, dass eine derartige Befreiung auf jeden Fall einen Bezugsfall schaffen würde.

Von der Verwaltung wird erläutert, dass man schon einmal einen derartigen Fall hatte. Die Antragsteller haben vom Markt Schwanstetten eine anteilige Erstattung erhalten. Bezogen auf 5 Jahre würde das bedeuten, dass bei voller Zahlung des Ablösebetrags nach 4 Jahren bei Wegfall des Erfordernisses noch 20% erstattet würden. Wenn dies so gewünscht ist, müsste ein separater Vertrag mit den Antragstellern geschlossen werden.

Die Ausschussmitglieder erklären, dass die Kundschaft in ihrer Anzahl überschaubar sein wird. Des Weiteren wird sich der Kundenstamm auf ortsansässige Bürger beschränken, die zu Fuß gehen, da die Parkplatzsituation bekannt ist.

Von einem anderen Mitglied wird geäußert, dass das Gewerbe tagsüber ausgeübt wird. In dieser Zeit befinden sich die meisten Bürger in der Arbeit. Sollte also ein Kunde das Kosmetikstudio mit dem KFZ erreichen, wäre die Stellplatzsituation innerhalb der Geschäftszeiten weniger dramatisch.

Der VS fasst zusammen, dass die Ausschussmitglieder bereit wären eine Zustimmung für eine Ablöse auf Ratenzahlung zu erteilen.

Beschluss:

Der BauUA stimmt einer Ablösung nach § 6 Garagen- und Stellplatzsatzung zu. Um den Antragstellern entgegenzukommen soll eine Ratenzahlung mit der Verwaltung vereinbart werden.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2.2	Voranfrage Evi Tauschek/Klaus Hopf über Errichtung einer Garagenvorplatzüberdachung und eines Stellplatzes auf der Fl.Nr. 262/4 Gemarkung Schwand, Fritz-Dann-Str. 35
----------------	--

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Fritz-Dann-Str. 35 zum einen die Errichtung einer Vorplatzüberdachung in Glassatteldachform vor der Doppelgarage und zum anderen einen weiteren Stellplatz auf der Nord-/Westseite.

Begründung der Antragsteller:

Die Stellplatzsituation in der Fritz-Dann-Straße ist mehr als problematisch. In unserer Straße stehen 10 Häuser mit derzeit ca. 23 Fahrzeugen, in den nächsten 2 Jahren werden durch heranwachsende Kinder wahrscheinlich noch 6 Fahrzeuge dazukommen und das bei 2 öffentlichen Stellplätzen. Wo sich da Besucher hinstellen sollen ist sowieso fraglich, was uns als Gewerbetreibende des Öfteren betrifft. Durch die schmale Straßenführung besteht auch wenig Möglichkeit am Straßenrand zu parken. Deshalb würde es sich für uns anbieten an oben genannter Fläche einen zusätzlichen Stellplatz, eventuell auch mit einer Überdachung, zu erstellen.

Beurteilung der Verwaltung:

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 für Schwand. Im Planblatt des Bebauungsplans sind Flächen für Garagen und Zufahrten ausgewiesen. Die Vorplatzüberdachung vor der Doppelgarage liegt in dieser Fläche und würde somit keinen Befreiungstatbestand mit sich bringen.

Des Weiteren soll ein Stellplatz an der nordwestlichen Seite des Grundstücks errichtet werden. Dieser Stellplatz liegt außerhalb der für Stellplätze vorgesehenen Flächen und auch außerhalb der Baugrenzen. Dazu kommt, dass die Zufahrt zu diesem Stellplatz über eine bestehende öffentliche Grünfläche erfolgen müsste. Der Baum müsste allerdings aufgrund seiner Größe und schädigenden Auswirkungen auf das Grundstück der Antragsteller eventuell sogar entfernt werden. Dies bedingt daher eine Umgestaltung der Grünfläche, die für den o.g. Antrag weichen müsste.

Nach der Garagen- und Stellplatzsatzung sind zwei Zufahrten mit maximal 6 Meter Länge zulässig. Vorhanden ist eine Zufahrt mit ca. 4,50 Meter und geplant für den westlichen Stellplatz bis ca. 2,50 Meter.

Die Grünfläche müsste geringfügig umgebaut werden, damit die erforderliche Zufahrt erfolgen kann. Diesen geringfügigen Umbau könnte bei Kostenübernahme durch die Antragsteller zugestimmt werden. Nachdem die Gesamtbreite der Zufahrten nur um ca. einen Meter überschritten werden würde, wäre dies durch den Erhalt eines weiteren privaten Stellplatzes noch vertretbar. Die Befreiung des Bebauungsplans hinsichtlich des Stellplatzes außerhalb der Flächen für Garagen und deren Zufahrten wäre damit auch gerechtfertigt.

Von einem Ausschussmitglied wird gefragt, wer den Baum gepflanzt hat.

Vom VS wird erklärt, dass dieser vom Markt Schwanstetten gepflanzt wurde und auch so im Bebauungsplan bzw. im Grünordnungsplan vorgesehen war.

Beschluss:

1. Der BauUA erteilt für die Vorplatzüberdachung (nordöstlich) das gemeindliche Einvernehmen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

2. Der BauUA erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Stellplatz (nordwestlich) mit der Maßgabe, dass die für den Umbau der Grünfläche anfallenden Kosten vom Antragsteller übernommen werden.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 3 Auftragsverlängerung der Unterhaltsfirma für 2013

Bei der Vergabe des Straßen- und Kanalunterhaltes für das Haushaltsjahr 2012 hat die Firma Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Arbeiten wurden nach den Regeln der Technik ordnungsgemäß ausgeführt. Bei den Verhandlungen mit der Firma Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG konnte vorab eine Auftragsverlängerung um 1 Jahr vereinbart werden. Auf Grund der aktuellen Preiserhöhungen von Materialien muss die Unterhaltsfirma eine Preissteigerung von 2 % ansetzen. Dies entspricht den ortsüblichen Preisen.

Unser Planungsbüro Wolfrum bestätigt, dass die Preise angemessen sind. Eine Ausschreibung lässt derzeit keine günstigeren Preise erwarten.

Die Verwaltung war mit den durchgeführten Arbeiten der Firma Fritz Kreichauf GmbH & Co. KG sehr zufrieden.

Beschluss:

Der BauUA empfiehlt dem MGR, den Auftrag mit der Firma Fritz Kreichauf GmbH & CO. KG, Eysölden F2, 91177 Thalmässing um ein weiteres Jahr mit einer Preissteigerung von 2 % zu verlängern.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Ingenieurvertrag für Kanalsanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen 2013

Für die Fortführung der Kanalsanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist für 2013 ein neuer Ingenieurvertrag notwendig. Als Auftragnehmer ist das Planungsbüro „Jürgen Wolfrum GmbH“ vorgesehen.

Die gesamten Maßnahmen werden sich laut Kostenschätzung auf brutto 300.000,00 € belaufen.

Nach HOAI ergibt sich daraus das Gesamthonorar von brutto 25.808,99 € (21.688,23 €).

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro Jürgen Wolfrum GmbH abzuschließen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, für die anstehenden Kanalsanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen den Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro Jürgen Wolfrum GmbH, Hagenstraße 13, 90530 Wendelstein abzuschließen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

Die Pflasterfläche vor dem Anwesen Hauptstraße 4 in Leerstetten weist trotz des geringen Alters bereits Vertiefungen und Schäden auf. Es bilden sich Pfützen auf der Fahrbahn, was gerade im Winter dazu führt, dass das salzhaltige Wasser an das Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde spritzt und dort zu Schäden am Sandsteingebäude führt. Die Kirchengemeinde hat insofern um Abhilfe gebeten.

Der Straßenbereich ist Bestandteil der Kreisstraße RH 1 und liegt im Unterhalt des Landkreises Roth. Die Festlegung der Fahrbahnoberfläche als Pflasterfläche wurde im Zuge der Altortsanierung von der Gemeinde (auf Vorschlag der Regierung) gewünscht. Der Landkreis schlägt nun vor, auch in diesem Bereich im Zuge der notwendigen Sanierung die Fahrbahnoberfläche zu asphaltieren.

Da durch das seinerzeit eingebaute Pflaster frühzeitig Unterhaltsarbeiten erforderlich werden, wünscht der Landkreis eine Kostenbeteiligung. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt ca. 17.000,00 EUR zuzüglich Eigenleistung durch die Bauhöfe des Landkreises und der Gemeinde von ca. 5.000,00 EUR.

Von der Regierung wurde signalisiert, dass eine Umstellung der Fahrbahnoberfläche zwischenzeitlich keine Rückforderung des Zuschusses beinhaltet. Die Regierung wurde um eine schriftliche Bestätigung gebeten.

Von Seiten der Gemeinde sollte ebenfalls die Zustimmung zur Umstellung der Fahrbahnoberfläche von Pflaster in Asphaltoberfläche erteilt werden. Mit dem im Verhältnis zur Asphaltoberfläche frühzeitigem Schadenseintritt ergibt sich eine ausreichende Begründung.

Von Seiten des Ausschusses wird gefragt, ob die Eigenleistung der Bauhöfe für jeden 5.000,00 EUR beträgt und ob das komplette Pflaster von der Sanierung betroffen ist.

Vom VS wird geantwortet, dass die Eigenleistung aufgeteilt wird. Der Markt Schwanstetten würde mit ca. 2.500 EUR Eigenleistung herangezogen werden. Für die Sanierung ist das komplette Pflaster vorgesehen.

Ein Ausschussmitglied äußert, dass die Regierung damals eine Art Anordnung an den Markt Schwanstetten gestellt hat, dieses Pflaster einzubauen. Dieses Vorhaben wurde von der Regierung Mittelfranken mit Fördermaßnahmen bezuschusst. Könnte man die Regierung in die Pflicht nehmen, die anfallenden Kosten des Marktes Schwanstetten ganz oder teilweise zu übernehmen?

Von der Verwaltung wird geantwortet, dass der damalige Maßnahmenträger der Markt Schwanstetten war. Für eine Kostenübernahme wären die Fristen längst vorbei.

Vom VS wird erklärt, dass die Gemeinde nicht gezwungen wurde das Pflaster zu verlegen und in seiner Entscheidung frei war. Er fügt hinzu, dass der Werdegang recherchiert wird.

Von einem anderen Mitglied wird vorgebracht, dass ein Verkehrsplaner zum Pflaster geraten hat. Man wollte damals die Kosten hochtreiben, dass man eine Bezuschussung erreicht. Er erklärt, dass er gegen die Sanierung ist, da er damals für das Pflaster war. Dieses sollte man lieber alle 2-3 Jahre sanieren.

Ein Mitglied erklärt, dass die vorhandenen Schäden nach so kurzer Zeit nicht akzeptabel sind. Des Weiteren haben die Anwohner mit Lärmbelästigungen zu kämpfen, da das Überfahren des

Pflasters mit einem PKW ziemlich laut ist. Könnte man statt dem Pflaster einen Flüsterasphalt aufbringen?

Von der Verwaltung wird erläutert, dass ein Flüsterasphalt auf kurzer Strecke nicht möglich ist.

Ein BauUA Mitglied bringt vor, dass er keine Probleme hat dieser Maßnahme zuzustimmen. Das Mauerwerk der Kirche trägt erhebliche Schäden davon und ist durchnässt. Des Weiteren beklagen sich die Anwohner über die Lärmbelästigung des Pflasters und im Winter hat die Fahrbahn einen Rutscheffekt.

Der VS lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der BauUA stimmt einer Fahrbahnsanierung anstelle der vorhandenen Pflasterung im Bereich der Peter- und Paulskirche mit einer Asphaltoberfläche unter Kostenbeteiligung der Gemeinde zu.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme: MGR Stroech

TOP 6	Stellungnahme zur Planung des Geh- und Radweges RH 1 Rednitzhembach - Schwand
--------------	--

Von der Tiefbauverwaltung des Landkreises Roth wurde für den Geh- und Radweg entlang der RH 1 zwischen Rednitzhembach und Schwand ein Planungskonzept vorgelegt.

Die Gemeinde wird nun gebeten die Radwegeführung zu überprüfen. Über Anregungen und Hinweise für eine Optimierung der Radwegeführung wäre die Tiefbauverwaltung dankbar.

Für die Abzweigung nach Hagershof wurde bereits drauf hingewiesen, dass die Einmündungstrompete für den heutigen Kfz-Verkehr nicht mehr ausreicht. Um vor Allem den LKW-Verkehr gerecht zu werden, ist eine Aufweitung der Schleppkurven erforderlich. Mit dem Ausbau des Geh- und Radweges sollte dies gleich berücksichtigt werden.

Positiv ist zu bewerten, dass die Planung eine Linksabbiegespur nach Mittelhembach beinhaltet. Dies würde dem langjährigen Wunsch der Bürger von Mittelhembach Rechnung tragen.

Das Ende bzw. der Beginn des Geh- und Radweges vor Schwand erscheint noch problematisch.

Die Überleitung des Fahrradverkehrs auf die Fahrbahn der RH 1 erscheint an der Ostgrenze der Fl.Nr. 572 zu weit vom Fahrbahnteiler weg. Eine etwas weiter westlich angelegte Überleitung würde die Verlangsamung des Verkehrs durch den Fahrbahnteiler besser berücksichtigen. Die ideale Stelle sollte bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der Tiefbauverwaltung und dem Planer festgelegt werden.

Von einem Ausschussmitglied wird gefragt, wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

Der VS fragt die Ausschussmitglieder, ob diese mit einer Sitzungsunterbrechung einverstanden sind, da MGR Scharpff als Kreisrat Informationen dazu hat.

Der VS lässt über die Sitzungsunterbrechung abstimmen:

Beschlossen 9 Ja 0 Nein

Herr Scharpff berichtet während der Sitzungsunterbrechung über den Haushalt des Kreises. Im Haushalt sind für diese Maßnahme von 2013-2016 Mittel von insgesamt 975.000,- € vorgesehen.

Der VS hebt die Sitzungsunterbrechung auf.

Von einem Ausschussmitglied wird erläutert, dass man die Maßnahme komplett ablehnen sollte, denn ein Geh- und Radweg Richtung Allersberg erscheint wichtiger. Er fügt hinzu, dass man sich nicht dagegen wehren würde, aber diese Maßnahme nicht höchste Priorität hat.

Der VS bringt vor, dass die Maßnahme besonders für Mittelhembach erfreulich ist, da in diesem Zuge die schon lange geforderte Abbiegespur errichtet werden könnte. Er könnte sich die Maßnahme gut vorstellen.

Der VS lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Planung des Landkreises in der vorgelegten Form anzunehmen mit der Maßgabe, dass die Abzweigung Hagershof umgeplant und bezüglich des Radwegendes in Schwand ein Ortstermin stattfindet.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 7 Errichtung einer Dirt-Bike-Bahn auf der Gmkg. Leerstetten, Flur-Nr. 1488/0

Verschiedene Standorte im Gemeindegebiet wurden auf ihre Geeignetheit für eine Dirt-Bike-Bahn und Skater-Anlage untersucht. Sowohl eine Gemeinbedarfsfläche im Ortszentrum als auch ein Grundstück unter der Hochspannungs-Leitung in östlicher Richtung vom Bauhof schieden wegen des Immissionsschutzes bzw. der naturschutzfachlichen Auflagen aus.

Auch die landwirtschaftliche Fläche am Unteren Lohweg, Gmkg. Schwand, Flur-Nr. 269 ist wegen des unmittelbar im Norden angrenzenden Wochenendhausgebiets sehr problematisch. So müsste die Dirt-Bike-Bahn mindestens 30 m nach Süden verlegt und zusätzlich ein ca. 4 m hoher Erdwall errichtet werden. Eine Skater-Anlage würde eine noch deutlich höhere Lärmschutzmaßnahme verursachen.

Die Dirt-Bike-Bahn könnte nun aber doch auf einem Grundstück zwischen Mittelhembach und Schwand untergebracht werden. Auf einer Waldlichtung im Bereich der Flur-Nr. 1488/0 Gmkg. Leerstetten könnte eine solche Bahn für BMX-Fahrräder errichtet werden. Eine Skater-Anlage kann dort aus Platzgründen nicht untergebracht werden und dürfte nach den bisher gemachten Erkenntnissen nur bei unverhältnismäßig aufwendigen Lärmschutzmaßnahmen möglich sein.

Der Grundstückseigentümer wäre bereit die Fläche längerfristig zu verpachten. Der Lärmschutz wurde geprüft und ergab keine Beanstandung. Die Entfernungen zu den Ortsteilen Mittelhembach und Schwand sind ausreichend. Bei einem Gespräch mit Vertretern des Landratsamtes Roth wurden auch die naturschutzfachlichen und baurechtlichen Belange besprochen. Bedenken gegen das Vorhaben wurden dabei nicht geäußert. Allerdings ist ein Bauantrag zu stellen und im geringen Umfang eine naturschutzfachliche Beurteilung vorzulegen.

Die naturschutzfachliche Beurteilung könnte vom Büro Grosser-Seeger durchgeführt werden. Es würde sich dann anbieten, dass auch der Bauantrag vom Büro Grosser-Seeger gefertigt

wird. Beim Bau der Dirt-Bike-Bahn wird angestrebt, die Herstellungskosten durch ehrenamtliches Engagement wie z. B. Einbindung der künftigen Nutzer zu reduzieren.

Vom Ausschuss wird gefragt, wie groß die Fläche ist und ob diese eingezäunt wird.

Vom VS wird geantwortet, dass die Fläche ca. 1.500 m² aufweist. Eine Einzäunung ist vom Verpächter erwünscht, damit die angrenzenden Nachbargrundstücke geschützt sind.

Von einem Mitglied wird gefragt, ob die Dirt-Bike-Bahn abgenommen wird. Falls eine Veränderung der Bahn durch die Anwender eintritt, wer kontrolliert dies und wer haftet für Unfälle.

Der VS erklärt, dass ersichtlichen Gefahren beseitigt werden müssen. Die Kontrollierung erfolgt wöchentlich durch den gemeindlichen Bauhof. Freizeiteinrichtungen der Gemeinde sind über die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

Der BauUA ist der Meinung, dass die vorgesehene Fläche für die Dirt-Bike-Bahn sehr geeignet ist, da viel Abstand zu den Wohnhäusern besteht, aber dennoch viele Spaziergänger an dem Waldstück entlanglaufen. Es wird erklärt, dass man sehr zufrieden ist und endlich eine Lösung gefunden habe.

Der VS lässt über die einzelnen Punkte abstimmen.

Beschluss:

- a) Auf dem Grundstück Gmkg. Leerstetten, Flur-Nr. 1488/0 soll eine Dirt-Bike-Bahn errichtet werden.

Beschlossen 9 Ja 0 Nein

- b) Mit der für die Baugenehmigung erforderlichen Planung wird das Büro Grosser-Seeger beauftragt.

Beschlossen 7 Ja 2 Nein

Gegenstimmen: MGR Stroech und MGR Kremer

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer einen langfristigen Pachtvertrag von mindestens 15 Jahren abzuschließen.

Beschlossen 9 Ja 0 Nein

- d) Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, für den Bau der Freizeitanlage Vergaben von bis zu maximal 20.000 EUR durchführen zu dürfen. Über die Vergaben wird laufend berichtet.

Beschlossen 9 Ja 0 Nein

TOP 8 Berichte der Verwaltung

Der VS erinnert, dass am Donnerstag, den 21.02.2013 die Haushaltsvorberatung stattfindet. Am selben Tag findet auch die AWO und die Waldimker Jahresversammlung statt.

Des Weiteren finden am Freitag, den 22.02.2013 die Jahresversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren Schwand und Leerstetten statt.

Vom VS wird abschließend berichtet, dass die Altherrenmannschaften des 1. FC Schwand und dem SV Leerstetten fusionieren.

TOP 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Von MGR Stroech wird gefragt, ob die Fläche unterhalb der Stromleitung, die ehemals als Fläche für die Dirt-Bike-Bahn vorgesehen war, von einem Hundeverein genutzt werden könnte. Des Weiteren ist die Frage, ob man für dieses Vorhaben eine Genehmigung bräuchte.

Von der Verwaltung wird erklärt, dass eine Genehmigung erforderlich wäre. In dem Zuge müsste auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Die Fläche wurde von der unteren Naturschutzbehörde geprüft. Frau Thieme hat dem Markt Schwanstetten abgeraten, da die Fläche in einem Vogelschutzgebiet liegt und ein zu großer Aufwand z. B. für Ausgleichsmaßnahmen erforderlich wären .

Der VS merkt an, dass dieses Thema nochmals abgeklärt wird.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Mario Knorr
Schriftführer/in